

ANFRAGE von Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Konferenzföderalismus

In der Schweiz weitet sich der Konferenzföderalismus auf Regierungs- und Verwaltungsseite aus. Dessen Kosten sind in Budget und Rechnung verteilt und nicht separat ausgewiesen. Eine Gesamtsumme kann nicht nachvollzogen werden. Zudem fließen diese Beiträge nicht zwingend direkt zu diesen Einrichtungen oder Konferenzen, sondern über eine dritte Einrichtung. So werden z.B. die KdK wie auch das Haus der Kantone über die CH-Stiftung finanziert. Der Kanton Zürich trägt grundsätzlich einen hohen Anteil der Beiträge an diese Konferenzen, leistet aber auch einen hohen Verwaltungsaufwand. In Anbetracht des Betrags, der in den NFA fließt, interessiert, welche Kosten der Kanton Zürich beim Konferenzföderalismus tragen muss.

Ich bitte den Regierungsrat darzulegen, was der Konferenzföderalismus des Regierungsrates und der Verwaltung kostet. Dabei sind einerseits die direkten Beiträge an die Einrichtungen der Konferenzen und ihrer Verwaltungen oder Sekretariaten aufzulisten, andererseits die indirekten Beiträge oder Aufwendungen (Arbeitsstunden oder Verwaltungsgebühren), wie bspw. Vorbereitung der Konferenzen, durch die Verwaltung auszuweisen. Des Weiteren sind die Finanzierungskanäle darzulegen, wie die einzelnen Konferenzen, ihre Verwaltungen und Sekretariate sowie die daraus resultierenden Projekte finanziert werden. Dabei ist auf-zuzeigen, warum die CH-Stiftung die KdK und ihre Seminare sowie das Haus der Kantone finanziert und wie diese Stiftung ihren Zweck weitergehend erfüllt. Konkret soll der Bericht folgende Angaben enthalten, wobei eine Begründung dieser Ausgaben anzufügen ist:

1. Welche Beiträge zahlt der Regierungsrat an die KdK, CH-Stiftung und alle Fachdirektorenkonferenzen sowie deren Unterkonferenzen?
2. Wie viele Stunden Sitzungen, inkl. Retraiten, Seminare etc., verbringen die Regierungsmitglieder in diesen Konferenzen? Und welche Aufwendungen (in Stunden) tätigt die Verwaltung zur Vorbereitung dieser Konferenzen?
3. Welche Beiträge zahlt der Kanton Zürich für die den Fachdirektorenkonferenzen vorgelagerten Chefbeamten-Konferenzen?
4. Wie viele Stunden Sitzungen wenden die Vertretungen des Kantons Zürich für diese Chef-Konferenzen auf und welche Kosten entstehen daraus?
5. Welche weiteren Zahlungen entrichtet der Kanton Zürich für die Sekretariate und Verwaltungen dieser Regierungs- und Verwaltungskonferenzen?
6. Was ist die Gesamtsumme dieser Ausgaben?

Esther Guyer